

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE BRUCHBÜHLHALLE

(ORTSVEREINE UND GLEICHGESTELLTE GRUPPIERUNGEN)

1. Hallenmiete

ohne Küchenbenutzung pro Tag	115,00 €
mit Küchenbenutzung pro Tag	150,00 €

2. Jugendveranstaltungen

- ohne Eintrittsgelderhebung wird kein Entgelt erhoben
- mit Eintrittsgelderhebung: 50 % der Mietgebühren nach **Ziff. 1** zzgl. Nebenkosten

3. Übungs- und Trainingsstunden

Erwachsene pro Std.	10,00 €
Jugendliche pro Std.	2,00 €

4. Nebenkosten

Heizungskosten:

Pauschale für 1 Veranstaltungstag	81,00 €
Pauschale für 2 Veranstaltungstage	127,00 €
Pauschale für 3 Veranstaltungstage	173,00 €

Liegt der abgelesene Verbrauch darunter, so wird nur dieser in Rechnung gestellt (z. Zt. 0,0465 €/kwh, zzgl. Grundpreis 2,43 €)

Stromkosten:

Stromkosten bis 25,00 € pro Tag werden nicht berechnet.
Der Verbrauch darüber wird in Rechnung gestellt (z. Zt. 0,25 € pro abgelesene Einheit).

5. Reinigungsgebühren	29,00 €
------------------------------	----------------

6. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 58,00 €

7. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 9,00 € zu entrichten.

Für Nutzungen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, werden im Einzelfall Sondervereinbarungen über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 04.05.2026 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 22.04.2026

gez.
Dr. Gunter Carra
Bürgermeister